



Durchschrift

Herrn
Stadtverordneter Manfred Flore
Parkstr. 37
46145 Oberhausen

stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

**Kleine Anfrage gem.§7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Oberhausen
Ihr Schreiben vom 12.10.2018
Grundstück: Oberhausen, Concordiastr. 32 / Bero-Zentrum
Aktenzeichen: 05012-18-16**

Aktenzeichen:
05012-18-16

Fachbereich 5-3-10
Sonderbau

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Flore,

Datum:
24.10.2018

Ihre o.g. Anfrage ist mir vom Büro des Oberbürgermeisters zur Beantwortung
übersandt worden.

Ihr Zeichen:

Nachfolgend möchte ich auf die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt Stellung
nehmen:

Ihre Nachricht vom:

1. *Wie ist die Baugenehmigung anlässlich des Umbaus des BERO-Zentrums
in seine jetzige Form bezüglich der Darstellung der
Grundstücksentwässerung erfolgt?*

Mein Zeichen:
5-3-10 Re/Bar

- Der Baugenehmigung zur Umgestaltung, Modernisierung und Erweiterung
des „BERO“ Einkaufszentrums vom 24.10.2012 lag eine positive
Stellungnahme der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH – Kanäle
und Straßen vom 22.06.2012, sowie ein durch das Ing.-Büro für technische
Gebäudeausrüstung Kleinberger am 12.06.2012 erstelltes
Entwässerungsgesuch zur Umsetzung zugrunde und wurde zum
Bestandteil der Baugenehmigung.

Durchwahl:
2859 vormittags

Telefax:
(0208)825-5283

E-Mail-Adresse:
baerbel.reinartz@oberhausen.de

2. *Ist bei der Nachprüfung festgestellt worden, dass genehmigungskonform
gebaut worden ist?*

Verwaltungsgebäude
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46042 Oberhausen

- Die gemäß Baugenehmigung beschriebenen Entwässerungsanlagen
werden nicht durch die Bauabnahmen der Bauaufsicht erfasst. Auch
seitens der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH – Kanäle und
Straßen ist eine Nachprüfung nicht vorgesehen.

Bearbeiter/in:
Frau Reinartz

Zimmer Nr. A 145
- siehe Rückseite -



Der Antragsteller der Baumaßnahme hat gem. DIN 1986-100 einen Überflutungsnachweis ingenieurmäßig durchgeführt und im Falle eines Starkregenereignisses Retentionsräume auf dem Grundstück vorgesehen, damit Schäden vermieden werden können. Diese wurden als Aufstockrahmen im Attikabereich ausgeführt. (siehe Schreiben des Ing.-Büros Kleinberger)

3. *Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, damit solche Wassermassen bei späteren Starkregenereignissen nicht unkontrolliert und verkehrsgefährdend auf die Straße und den Bürgersteig geleitet werden?*

- Der Grundstückseigentümer ist für die Entwässerung auf seinem eigenem Grundstück verantwortlich. Die Bauaufsicht hat das für das Entwässerungsgesuch verantwortliche Ing.-Büro für technische Gebäudeausrüstung Kleinberger, hinsichtlich der Ursache und der weiteren Vermeidung eines solchen Szenarios befragt. Die Antwort des Ing.-Büros vom 15.10.2018 füge ich der kleinen Anfrage bei.

Ich hoffe, Ihnen hiermit einen umfassenden Sachstand gegeben zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

M o t s c h u l l

Anlage

INGENIEURBÜRO KLEINBERGER – STUTTGARTER STR. 35 - 71701 SCHWIEBERDINGEN

Stadt Oberhausen
Baugenehmigung und Bauordnung
z.HD. Herr Kottkamp
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

- ◆ BERATUNG, GUTACHTEN
- ◆ PLANUNG
- ◆ PROJEKTLEITUNG
- ◆ ENERGIEOPTIMIERUNG
- ◆ BAULEITUNG
- ◆ OBJEKTÜBERWACHUNG

für die Gewerke
ELEKTRO, HEIZUNG,
LÜFTUNG, SANITÄR

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
Kl/sk

DATUM
15.10.2018

BERO-Zentrum, Oberhausen
Entwässerung - Vorfall bei Starkregen Wasseraustritt auf Verkehrsflächen

Sehr geehrter Herr Kottkamp,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Vorfall im Bero-Center Oberhausen, beim Starkregen folgende Ursachen hatte:

Der Notüberlauf der Dachentwässerung hat vorzeitig aufgrund von fehlenden bzw. beschädigten Aufstockrahmen der Dachabläufe ausgelöst.
Im Normalfall staut sich das Dachflächenabwasser erst 7 cm über Dachniveau auf und entlädt sich erst dann. Dies tritt jedoch nur im Falle eines 100 Jährigen Regenereignisses auf.

Sofort nach Auftreten dieses Vorfalles haben wir die Notentwässerungsleitung überprüft und festgestellt, dass an mehreren Notabläufen die Aufstockrahmen mutwillig zerstört und teilweise abgebaut und auf dem Dach verstreut wurden. Von Anwohnern wurden mehrere Jugendliche auf dem Dach beim Spielen beobachtet. Der Betreiber Bero-Center wurde umgehend daraufhingewiesen.

- a) die schadhaften Elemente zu tauschen
- b) die fehlenden Aufstockrahmen zu ergänzen
- c) den Zutritt auf das Dach über das Parkdeck zu sichern.

Es handelt sich hierbei um ein Einzelvorkommnis aufgrund vorliegender Problematik, die umgehend vom Betreiber abgestellt wird.

Wir bedauern den Zwischenfall, und bitten Sie eventuell geschädigte Personen zu benennen, welche darunter gelitten haben.

Hr. Wiess-Micheel und die Haustechnik weiß zu diesem Vorfall bescheid.
Um zukünftig diesen Fall zu vermeiden sind die Haustechniker sensibilisiert und werden, wie eigentlich üblich turnusmäßige Dachbegehungen und Dachreinigungen ausführen.

Die Anlage wurde entsprechend des genehmigten Entwässerungsgesuchs errichtet und funktioniert normalerweise auch im Starkregenfall einwandfrei. Die Planung und Ausführung wird durch uns bestätigt.

Wir bitten Sie den Vorfall, welcher einmalig gewesen ist zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Kleinberger
IPK



MANFRED FLORE
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -
Parkstraße 37 | 46145 Oberhausen

Stadt Oberhausen Dezernat 0 Stadtkanzlei	
Eing.	12. Okt. 2018 D.F.2

Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 12. Oktober 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Folgen des Starkregens am Bero-Zentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. September ist es auch im Bereich von Alt-Oberhausen zu einem regionalen Starkregen gekommen. Die Folgen waren, wie sich auf einem Video zeigt, das in den sozialen Medien in der Folge häufig betrachtet worden ist, beträchtlich. Aus Rohren, die aus der Fassade des Bero-Zentrums auf der Seite zur Concordiastraße hin ragen, hat sich das Wasser fontänenartig auf den Bürgersteig und die Straße ergossen, so dass beide kaum bis gar nicht mehr passierbar waren (ein Standbild aus besagtem Video ist dieser Anfrage beigelegt, einer der Abflüsse mit einem Pfeil markiert).

Angesichts der Unannehmlichkeiten für Fußgänger und der Gefährdung für passierende Fahrzeuge jeglicher Art bitte ich die Verwaltung, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie ist die Baugenehmigung anlässlich des Umbaus des Bero-Zentrums in seine jetzige Form bezüglich der Darstellung der Grundstücksentwässerung erfolgt?
2. Ist bei der Nachprüfung festgestellt worden, dass genehmigungskonform gebaut worden ist?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, damit solche Wassermassen bei späteren Starkregenereignissen nicht unkontrolliert und verkehrsgefährdend auf die Straße und den Bürgersteig geleitet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Flore
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.